

01

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde

Bereich: Gemarkung Nordwalde

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Gemeinde Nordwalde beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Dienstag, den 26. April 2005 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 01. April 2005

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer